

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	30.10.2024
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VIII/0109	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben "1. Erweiterung Wohngebiet Uenglinger Berg"			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2024			
Stadtrat	am:	02.12.2024			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:					
Belange der Ortschaften werden berührt.		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	92.000,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,		Mindererträge				Euro
Finanzplan						
<input checked="" type="checkbox"/> Mehr-,		Minderausgaben	541100.09625963	2024: VE	92.000,00	Euro
Mehr,-	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	538101.096231	2024: VE	92.000,00	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der bilanziellen Abschreibungen						
		ja	Gesamtbetrag			Euro
		jährlich	Betrag			Euro ab Jahr
		einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Mehrausgabe von 92.000,00 Euro für das Bauvorhaben „1. Erweiterung Wohngebiet Uenglinger Berg“.

Die Finanzierung der Mehrausgaben im investiven Bereich kann durch die Umsetzung der Verpflichtungsermächtigung vom Produktkonto 538101.096231 (OD Heeren) zum Produktkonto 541100.09625963 (Planstr. Uenglinger Berg) gesichert werden.

Begründung:

In der Begründung zur Beschlussvorlage vom 06.10.2022 wird in der allgemeinen Beschreibung der Baumaßnahme eine Staffelung der Herstellung der Erschließungsanlage beschrieben. Die Herstellung der Oberfläche der Straße soll erst nach überwiegender

Fertigstellung der Wohnbebauung erfolgen. Begründet wurde diese Vorgehensweise mit dem sukzessiven Verkauf der Grundstücke und der schrittweisen Herstellung der Hausanschlüsse und der damit einhergehenden Öffnung der Straße.

Im Rahmen der Bauausführung haben sich Möglichkeiten ergeben die Grundstücke in Gänze zu erschließen (insbesondere Elektro und Telekommunikation) ohne den Straßenkörper wieder öffnen zu müssen. Die Verkehrsanlage ist soweit fertiggestellt bis auf den Deckenschluss.

Die Schlussrechnung ist aufgestellt, die Rechnungssumme bleibt unter der Auftragssumme. So

eröffnet sich die Möglichkeit mit dem zusätzlichen Betrag i. H. von 92.000 € die Straße in Gänze herzustellen.

Der Unterhaltungsaufwand über Jahre für die provisorische Oberfläche entfällt. Im Zuge der Vermarktung der Flächen kann mit endgültigen Zahlen gearbeitet werden. Positiv für die potentiellen Käufer um ihre Finanzierung zu gestalten und positiv für die Stadt um Einnahmen zu generieren. Zudem wird das Baugebiet attraktiver, für die künftigen Anwohner entsteht ein angenehmes Wohnumfeld.

Die Finanzierung kann durch eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme OD Heeren (538101.096231) gesichert werden. Somit ist eine zeitnahe Vergabe der Leistungen möglich. Die daraus resultierenden notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2025 entsprechend veranschlagt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister